

Kreis Borken

Landschaftsplan "Rekener Berge"

Festsetzungskarte

M = 1 : 15 000

5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

5.1 Anlage bzw. Ergänzung von Hecken, Baumreihen, und anderen Gehölzbeständen

- Einzelbaum
- Baumgruppe
- Baumreihe



5.2 Anlage Kleingewässer



5.3 Pflegemaßnahme und Beseitigung von Landschaftsschäden

- PF Einzelbaum
- PF Baumgruppe
- PF Baumreihe



5.4 Erschließungsmaßnahmen

- Halbsiege Befestigung von Sandwegen

5.5 Landschaftsraum mit Angebotsplanung

- Landschaftsraum



5.5.1 Hecken

- Hecke

5.5.2 Flächige Pflegemaßnahmen

- Flächige Pflegemaßnahmen

5.5.3 Halbsiege Befestigung


- Halbsiege Befestigung von Sandwegen

5.5.4 Landschaftsraum

- Landschaftsraum

5.5.5 Geltungsbereich

- Geltungsbereich Landschaftsplan



Beschluss zur 3. Änderung

Der Kreistag des Kreises Borken hat am 27.05.2008 die Änderung und Erweiterung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Die Änderungsbeschlüsse sind den geltenden Gebietsbereichen gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsplan-NW am 02.06.2008 und am 18.02.2008 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung bei der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27b Landschaftsplan-NW in der Zeit vom 15.10.2008 bis zum 29.10.2008 erfolgt. Der Entwurf der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27c Landschaftsplan-NW nach öffentlicher Bekanntmachung am 24.10.2008 in der Zeit vom 01.11.2008 bis einschließlich 01.12.2008 öffentlich ausliegen.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Bei der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Landschaftsplan-NW beteiligt worden.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung

Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 18 Abs. 4 Landschaftsplan-NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken, am 24.04.2008 als Satzung beschlossen worden.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Planbestandteile

Dieser Landschaftsplan besteht gemäß § 18 Abs. 4 Landschaftsplan-NW aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil 1 und Teil 2 - dem textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Anzeige

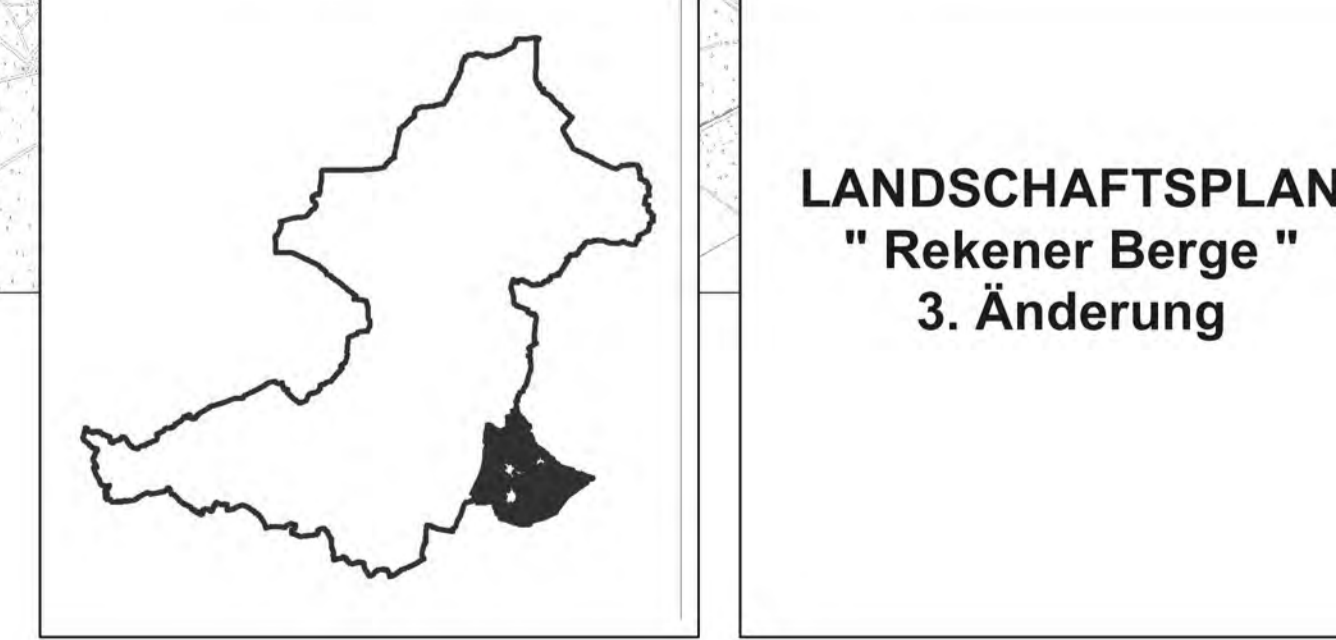
Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 28 Abs. 1 Landschaftsplan-NW der Bekanntmachung angezeigt worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes in Kraft getreten.

Münster, 24.6.08
Peter Pätzold
Regierungspräsident

Inkrafttreten, Einsichtnahme

Die Anzeige dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 29a Landschaftsplan-NW ersichtlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes in Kraft getreten.

Borken, 17.07.08
Gerd Wisemann
Landrat



Festsetzungskarte Teil 2:
Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßstab: 1 : 15 000 Datum: 21.04.2008

Kreis Borken
Thematische Bearbeitung
Fachbereich 66
Untere Landschaftsbehörde

Grafische Bearbeitung
FB 6301
Statistische Planung
21.04.2008
N:\FB66\Landschaftsplan\LP-Reken\3_Aenderung\LP-Reken-Festsetz_Teil2.mxd

Copyright
Die Geobasisinformationen der Landesvermessung Nordrhein-Westfalen sind geodätisch gezeichnet. Wer diese urheberrechtlich geschützt oder
veröffentlicht, verstößt gegen das Vermessungs- und Katastergesetz
NRW und das Urheberrechtsgesetz.
Weitere Informationen beim Landesvermessungsamt NRW in Bonn oder dem
Kreis Borken, Fachbereich Vermessung und Kataster.